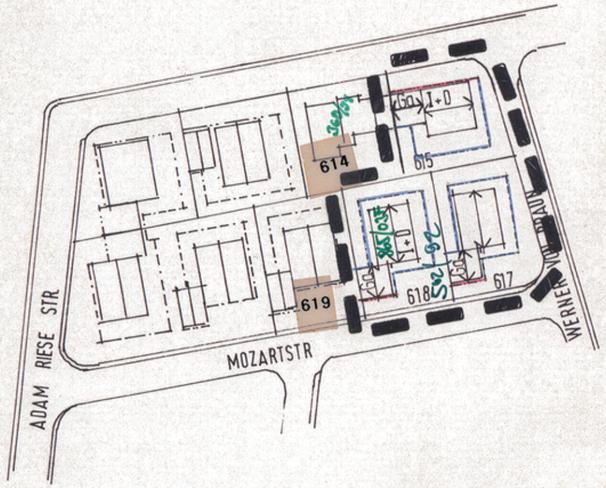

WR	I+D
0,4	(0,5)
42°-48°	↔
○	SD

C¹

WR	I+D
0,4	(0,5)
42°-48°	↔
○	SD

N

ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH DER TEKTUR

BAUGRENZEN

BAULINIEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

REINES WOHNGEBIET		ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE + DACHGESCHOSS
GRUNDFLÄCHENZAHL		GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG		HAUPTFIRSTRICHTUNG
OFFENE BAUWEISE		SATTELDACH

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

GEHWEG

BAUBESTAND HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE

Ga GARAGE

WEITERE FESTSETZUNGEN

1. ZULÄSSIG SIND WOHNGEBÄUDE, AUSNAHMSWEISE LÄDEN.
2. DACHGAUBEN SIND ZULÄSSIG. BEI ERRICHTUNG VON DACHGAUBEN BETRÄGT DER MINDESTABSTAND VON DACHGAUBEN ZU ORTGANG 2,50m
3. DIE MINDESTABSTANDSFLÄCHE DER WOHNGEBÄUDE ZU DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD BEI EINER DACHNEIGUNG VON MEHR ALS 45 GRAD MIT 3m ALS AUSREICHEND FESTGELEGT (ART. 7, ABS.1 SATZ 1 BAY BO).
4. WINKELBAUTEN SIND ZULÄSSIG. DIE EINGEZEICHNETE HAUPTFIRSTRICHTUNG IST IN JEDEM FALL EINZUHALTEN.
5. GARAGEN DÜRFEN NUR AN DER DAFÜR VORGESEHENEN STELLE ERRICHTET WERDEN. SIE SIND MIT SATTELDÄCHERN GLEICHER DACHNEIGUNG UND AUSFÜHRUNG (EINDECKUNG, BAUSTOFF) WIE DIE HAUPTGEBÄUDE AUSZUFÜHREN.

FÜR GARAGEN, DIE NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BEB.PLANS AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZU ERRICHTEN SIND, WIRD ALS BAUWEISE DIE GRENZBEBAUUNG VERBINDLICH FESTGELEGT.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEB.PLANS FÜR DAS BAUGEBIET „AN DER RÖTHLEINER STRASSE" IN DER BISHERIGEN FASSUNG WEITER.

BEBAUUNGSPLAN

-AN DER RÖTHLEINER STRASSE-

GEMEINDE RÖTHLEIN GT. HEIDENFELD LKR. SCHWEINFURT

4. ÄNDERUNG

ÄNDERUNGSPLAN IM BEREICH DER FL.NR.: 615 / 617 / 618

Folgende, von der Änderung betroffene bzw. benachbarte Grundstückseigentümer haben der Änderung nach § 13 ~~BBauG~~ BauGB zugestimmt:

FL. NR.:	NAME	UNTERSCHRIFT
614 / 615	STADLER ~~SIGMUND~~ Helgard	Helgard Stadler
618 / 617	HETTERICH ~~THOMAS~~ Lothar	Hetterich L.
619	WEICKERT JOSEF	Weickert J.

Der Bebauungsplan wurde nach Vorlage gem. Art. 25 GO überprüft.

Schweinfurt, 07.12.1990
Landratsamt
I.A.

Mainka
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT SCHWEINFURT · BAYERN

① DER GEMEINDERAT HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. am 6.11.1990

RÖTHLEIN, DEN 20. Nov. 1990

(S) ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

② DIE ÄNDERUNG WURDE AM 14.12.90 dch. Amtsblatt NR. 47 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

RÖTHLEIN, DEN 14.12.90

ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

① RÖTHLEIN

② DEN 14. Dezember 1990

(S) ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

GEFERTIGT 25 07 90

ARCHITEKT
DIPL. ING. FH
W. BREMBS
LANGE ZEHNTSTRASSE 22
8720 SCHWEINFURT
Telefon 09721 / 26025